

MERKBLATT Mobile Dienste Verrechnung



Mobile Dienste (Tarifiermittlung)



Stundensatz nach
Tariftabelle

Wir ersuchen Sie, die für die Tarifiermittlung benötigten Unterlagen rasch zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Unterlagen nicht, bzw. nicht **spätestens bis 14 Tage** nach Betreuungsbeginn zur Verfügung stellen, muss der Sozialhilfeverband den **Vollkostensatz** verrechnen. Für den Bereich Hauskrankenpflege sind das aktuell **Euro 80,89 pro Stunde**.

Die Abzugsposten sind mit Euro 550,00 gedeckelt.

Die Abrechnung erfolgt viertelstundenweise, wobei jede angefangene Viertelstunde gezählt wird.

Für einen **Erstbesuch** des mobilen Dienstes (zum Beispiel für ein Aufnahmegespräch) ist ebenfalls ein Kostenbeitrag zu leisten, auch wenn in der Folge keine Betreuung notwendig ist.

Für den Einzug der entstehenden Kosten ist ein **SEPA-Einziehungsauftrag** notwendig. Bitte füllen Sie den entsprechenden Auftrag aus, bzw. vermerken Sie Ihre Bankverbindung auf der Rückseite des Antragsformulars.

Für den Bezug von mobilen Diensten der Qualifikation Heimhilfe und Fachsozialbetreuung ist ein Pflegegeldbezug, bzw. zumindest ein **Pflegegeldantrag** notwendig. Die Beantragung erfolgt in der Regel über die Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Sollten Sie noch keinen Pflegegeldantrag gestellt haben, ersuchen wir Sie, dies nachzuholen. Bis zur Abklärung des Bezugsanspruches auf Pflegegeld verrechnen wir den um den Pflegegeldanteil von Euro 5,50 je Stunde erhöhten Tarif.

Sie können alle Unterlagen per Post – dazu erhalten Sie ein adressiertes Kuvert vom mobilen Dienst -, Email oder Fax an **folgende Adresse** senden:

SOZIALHILFEVERBAND GMUNDEN, Geschäftsstelle, 4810 Gmunden, Esplanade 10

Fax: 0732-7720-263399

Email: office@shvgm.at